

Die ökologische Variante
für kreativen Gestaltungsspielraum.

anbo Dachbegrünungen · Gottlieb-Daimler-Straße 4 · 49577 Ankum



Verwaltung

Gottlieb-Daimler-Straße 4 · 49577 Ankum
Telefon 05462 744450 · Fax 05462 744460
info@anbo.biz · www.anbo.biz

Produktion und Lager

Renkteweg 11 · 49593 Bersenbrück
Telefon 05439 593 · Fax 05439 3424

Verlege-, Pflege- und Wartungsanleitung für

anbo-Vegetationsmatten (-Sedum-Matten-)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier einige wichtige Informationen die Sie unbedingt beachten sollten, um eine langlebige schöne anbo-Begrünungen zu erhalten.

Verlegeanleitung

- die transportverpackten Vegetationsmatten sind innerhalb 24 Stunden zu verlegen
- die Matten dürfen nicht zusammengerollt werden
- nach der Verlegung sind die anbo-Matten gesättigt zu bewässern
- eine Begehung der anbo-Matten sollte nur zur Pflege und Wartung erfolgen
- die Stöße (Übergänge Matte zu Matte) müssen bei der Verlegung mit Erds substrat überdeckt werden, damit das Vlies bedeckt ist.

Pflege und Wartung

- es ist erforderlich die verlegten Flächen ca. zweimal im Jahr zu begehen um Wildkräuter zu entfernen, die durch Fremdeinwirkung (Vögel, Wind usw.) eingebracht werden.
- desweiteren ist darauf zu achten, dass die Entwässerungsteile (Dach-Gullys, Dachrinnen usw.) immer für einen optimalen Wasserablauf sorgen.
- es ist erforderlich, die verlegten Flächen zweimal im Jahr mit ca. 50 g/qm organischen Volldünger zu düngen. Der Dünger muss für Sedumpflanzen geeignet sein.
- bei starker und langer Trockenheit, sind die anbo-Matten ausreichend zu bewässern.

Viel Spass mit den "anbo-Vegetationsmatten" wünscht Ihnen das Team von

anbo Dachbegrünungen

Seite 1 von 1

anbo Dachbegrünungen

Geschäftsführer Georg Holtvogt, Wilhelm H. G. Otto

Steuer-Nr. 67/231/91009 · **UStId-Nr.** DE 813836399

Bankverbindung: Kreissparkasse Ankum

BIC NOLADE21BEB · IBAN'DE52 2655 1540 0012 3221 45

❖ Sedum-Matten

❖ Moos-Sedum-Matten

❖ Gras-Kräuter-Matten

❖ Kräuter-Matten

❖ Sedum-Kräuter-Matten

❖ Wunschvegetationen